



Übersicht Elternbeiträge ab 01. September 2026 für Krippe und Kindergarten, 11 Monatsbeiträge (Monat August ist beitragsfrei)

exklusive Essensbeiträge

Die Elternbeiträge richten sich nach dem Alter des Kindes, der wöchentlichen Betreuungszeit und der Anzahl betreuter Kinder in der Familie.

Einrichtung	Betreuungsform	Tägliche Betreuungszeit bis zu**	Maximale wöchentliche Betreuungszeit	Betreuungskosten pro Monat, 1 Kind	Betreuungskosten pro Monat, 2 Kinder	Betreuungskosten pro Monat, 3 Kinder	Betreuungskosten pro Monat, 4 Kinder und mehr
Kinderhaus Bullerbü -- Krippe	Ü3, VÖ	Mo-Do, 7:30-14:30, Freitag 7:30-13:30 (7,0h)	35,0	540,00 €	401,00 €	272,00 €	136,00 €
Kinderhaus Bullerbü -- Krippe	Ü3, 2 Tage VÖ + 3 Tage GT	3 Tage 7:30 - 16:45 Uhr 2 Tage 7:30 - 13:30 Uhr (u.a. freitags)	37,8	582,00 €	487,00 €	394,00 €	290,00 €
Kinderhaus Bullerbü -- Krippe	Ü3, GT	Mo - Do 7:30 - 16:45 Uhr Fr 7:30 - 13:30	43,0	650,00 €	574,00 €	493,00 €	402,00 €
Kinderhaus Bullerbü - Kindergarten	Ü3, RG	Mo/Di/Do 7:45 - 12:15 / 14:00 - 16:00 Uhr Mi/Fr 7:45 - 12:15 Uhr	30,0	181,00 €	141,00 €	96,00 €	45,00 €
Kinderhaus Bullerbü - Kindergarten	Ü3, VÖ	Mo-Do, 7:30-14:30, Freitag 7:30-13:30 (7,0h)	35,0	262,00 €	204,00 €	139,00 €	65,00 €
Kinderhaus Bullerbü - Kindergarten	Ü3 2 Tage VÖ + 3 Tage GT	3 Tage 7:30 - 16:45 Uhr 2 Tage 7:30 - 13:30 Uhr (u.a. freitags)	37,8	341,00 €	297,00 €	250,00 €	196,00 €
Kinderhaus Bullerbü - Kindergarten	Ü3, GT	Mo - Do 7:30 - 16:45 Uhr Fr 7:30 - 13:30	43,0	414,00 €	376,00 €	333,00 €	287,00 €

Ü3 bedeutet Kind ist jünger als 3 Jahre. Ü3 bedeutet ab vollendetem 3. Geburtstag; VÖ = Verlängerte Öffnungszeiten, GT=Ganztage, RG=Regelgruppe

** sofern Personalschlüssel erfüllt

Zzgl. Essensbeitrag (Krippenessen 5,10 EUR/Essen und Kindergartenessen 5,35 EUR/Essen)

Bitte beachten Sie, dass Sie ggf. einen Anspruch auf eine Fördermöglichkeit / Kostenübernahme der Elternbeiträge durch das Landratsamt Ravensburg – Jugendamt haben.

Erziehungsberechtigte die bereits im laufenden Kindergartenjahr anspruchsberechtigt waren, denken bitte daran, dass zum neuen Kita-Jahr ein Folgeantrag gestellt werden muss beim Landratsamt!

Bitte beachten:

Bei Änderungen in den Familienverhältnissen gilt folgende Regelung:

1. Beitrag verringert sich bereits in dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird.
2. Bei Änderung der Anzahl unter 18jähriger in der Familie gilt ab Folgemonat neuer Beitrag bzw. ab Bekanntgabe (nicht rückwirkend).
3. Wird in einer Familie ein Mitglied 18 Jahre, so gilt ebenfalls ab dem Folgemonat der neue Beitrag.
4. Beim erstmaligen verspäteten Abholen werden 25 € fällig als Zusatzbeitrag. Bei jedem weiteren Tag 50 €.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand, 09.07.2026